Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 93.

Dienstag den 4. August 1835.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1049. (1) Nr. 10154. VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsaufkündigung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610 verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Reifnitz zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für gebrannte geistige Getränke fl.	kr.	Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost fl.	kr.	Fleisch fl.	kr.
Mösel	Gottschee	12. Aug. Vormittags	Gottschee	26	—	395	—	29	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtiget bleiben müssen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 1. August 1835.

Z. 1031. (3) Nr. 9914. VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsaufkündigung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610 verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für gebrannte geistige Getränke fl.	kr.	Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost fl.	kr.	Fleisch fl.	kr.
Vodiz Flödnig	Flödnig	18. August l. J. Vormittags	Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach	231	34	2305	17	463	9

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. Juli 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1048. (1) Nr. 2393.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Sallar von Gradischku, in die executive Feilbietung der, dem Johann Grimscheg von Topoll gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Rect.-Nr. 424 1/2 zinsbaren, gerichtlich auf 739 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 142 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Licitationstagsatzungen, als: auf den 4. September, auf den 5. October und auf den 6. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Topoll mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß diese Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 27. Juli 1835.

Z. 1047. (1) E. Nr. 364.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des hohen Aerarii, wider Mathias Klobutschar von Schippeck, puncto einer Tabackcontrabandstrafe pr. 236 fl. c. s. c., zur Vornahme der vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheide ddo. Laibach den 28. April 1835, E. Z. 3562, bewilligten Versteigerung der, dem genannten Executen gehörigen, zu Schippeck liegenden, der Herrschaft Tschernembel sub Rect.-Nr. 125 dienstbaren, und sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Consc.-Nr. 14, auf 115 fl. gerichtlich abgeschätzten 1/4 Hube, die Tagsatzungen auf den 25. Juli, 24. August und 26. September l. J., jederzeit Vormittags 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn die genannte Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 6. Juni 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1046. (1) Nr. 1882.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl in Unterkrain wird durch gegenwärtiges Edict dem Georg Widmar von Töplitz, früherhin von Hinach bekannt gemacht: Es habe wider ihn sein Bruder Michael Widmar von Hinach, bei diesem Gerichte eine neue Klage, wegen schuldigen 289 fl. 45 kr. M. M. nebst rückständigen Verzugszinsen angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 18. September 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Rechtskündigen Herrn Stephan Murgel, Verwalter an der löblichen deutschen O. R. Commenda Neustadtl, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird nun

dessen durch diese öffentliche Vorrufung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zukommen zu lassen, oder auch einen andern Gewaltsträger zu wählen oder zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt alles Rechtmäßige und Rechtliche einzuleiten wissen möge, was er zu seiner Vertheidigung diesem finden würde; widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 29. Juli 1835.

Z. 1014. (1)

Bekanntmachung.

Bei der Herrschaft Rukenstein, Gut Erlachhof und der Gült in der Aue, ist der Dienstposten eines Verwalters mit erstem Jänner, oder nach Umständen mit dem St. Georgs Tage 1836, zu vergeben.

Jene Individuen, welche diesen Posten zu überkommen wünschen, und sich hierzu auch vollkommen geeignet fühlen, wollen sich demnach mittelst frankirter Zuschriften unmittelbar an den Herrn Inhaber daselbst verwenden, der denselben sonach die Emolumente und Bedingnisse bekannt zu geben nicht anstehen wird.

Sollte indessen binnen 14 Tagen auf derlei Zuschriften keine Antwort erfolgen, so möge dieß den betreffenden Competenten zum Beweise dienen, daß der besprochene Dienstposten bereits vergeben sei.

Herrschaft Rukenstein in Unterkrain am Savestrome im Bezirke Thurnamhart am 4. August 1835.

Z. 1026. (3)

Ein Practicant wird aufgenommen.

In einer Provinzial-Hauptstadt wird in einer soliden Apotheke ein Practicant aufgenommen. Derjenige, welcher aufgenommen werden will, hat sich mit den Zeugnissen, daß er die vier Grammatical-Classen gut zurückgelegt hat, und mit der Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 985. (3)

Wirthshaus-Verpachtung.

Ein großes, ein und eine halbe Stunde von der Provinzial-Hauptstadt Laibach entferntes, an der Triester Haupt-Commerzial-Straße liegendes Einkehr-Wirthshaus, sammt Stallungen und einigen Nebengebäuden, mit oder ohne Grundstücken, ist täglich aus freier Hand zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 1043. (2)

Anzeige.

450 fl. sind gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft gibt der Bäcker-Meister Schusteritsch, in der Pollana Nr. 4.

Die Niederlage des **C. F. Schmidt**'schen k. k. privil. Wiener Tintenpulvers ist für Laibach in der **Ignaz A. Edlen v. Kleinmayr**'schen Buchhandlung.

Gebrauch

des privilegirten

Tintenpulvers.

Zu einem ganzen Packete, welches 2 Pfund Wiener Gewicht enthält: 1 Maß Essig, 6 Maß siedendes Fluß-, besonders Regenwasser, damit läßt man es einige Tage im Sommer an der Sonne, im Winter am warmen Ofen stehen, wo dann die Tinte zum Gebrauche fertig ist; ist dann dieselbe verbraucht, so folgt der zweite Aufguß mit 1/2 Maß Essig, 3 1/2 Maß Wasser, und nach obiger Art damit verfahren; das dritte Mal mit 1/4 Maß Essig, 1 1/2 Maß Wasser, und wieder ein Paar Tage damit stehen lassen. So kann man das Pulver auch in kleineren Quantitäten ansetzen, wenn man das Verhältniß annimmt, und liefert eine Tinte, deren Vorzüglichkeit, Güte, Dauer und besondere Wohlfeilheit jede bisher fabricirte übertrifft, und welche noch den Vortheil gewährt, daß sie im Stehen nicht dick wird, und keinem Schimmel unterworfen ist, je älter, je schwärzer wird, und nicht durchschlägt; daher selbes durch so viele hundert Behörden durch schriftliche Belege vorzüglich anerkannt worden.

Das ganze Packet dieses Tintenpulvers kostet 2 fl. 10 kr. C. M. nach dem 20 Gulden Fuße.

Z. 988. (3)

Große Lotterie bei D. Zinner et Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung

gewinnt bei der auf eine ganz neue Art eingerichteten

Ausspielung des TIVOLI, in Serien mit 90 Zahlen:

DER ERSTE RUF,

das schöne und beliebte TIVOLI bei Wien, nebst dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und vollständigster Einrichtung, oder Ablösung **200,000** Gulden Wien. Währ.

DER ZWEITE RUF,

eine Ausstattung von 6,000 Loth Silber auf 48 Personen, im Werthe von **30,000** Gulden Wien. Währ.

DER DRITTE RUF,

eine Ausstattung von 5,000 Loth Silber auf 48 Personen, im Werthe von 25,000 Gulden Wien. Währ.

DER VIERTE RUF,

eine Ausstattung von 4,000 Loth Silber auf 36 Personen, im Werthe von 20,000 Gulden Wien. Währ.

DER FÜNFTE RUF,

eine Ausstattung von 3,000 Loth Silber auf 36 Personen, im Werthe von 15,000 Gulden Wien. Währ.

Bei dieser Ausspielung gewinnen 26,100 Treffer den Werth von 525,000 fl. W. W., vertheilt in Gewinnste von fl. 200,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 600, 400, 250, 200, 125, 100 u. s. w.; worunter 4 **sehr bedeutende Silbergewinnste** von 6,000, 5,000, 4,000, 3,000 Loth 13löthigem Silber, von den besten Meistern durchaus neu verfertigt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze,

und auf fünf Lose wird ein Freilos unentgeltlich aufgegeben, welches nicht nur in der Hauptziehung, sondern auch auf besondere Prämien spielt, und jedenfalls gewinnen muß. Nach Vergreifung derselben wird auf fünf Lose ein gewöhnliches Los gratis zugegeben.

Näheres enthält der Spielplan.

Wien am 1. Juli 1835.

D. Zinner et Comp.
k. k. priv. Großhändler, Comptoir Köllnerhofgasse, Nr. 739.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Congreßplatz, Nr. 28, beim Mohren, zu haben.